

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0392
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 07.10.2020
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.10.2020	Entscheidung

Neuer Personalschlüssel für die Regelgruppen gemäß § 26 KiTaG SH ab dem 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Für die Regel-Krippengruppen, die Regel-Kindergartengruppen, die integrativen Kindergartengruppen, die Naturgruppen, Regel-Hortgruppen und altersgemischten Gruppen der Norderstedter Einrichtungen wird ein Personalschlüssel von 2,8 einschließlich der Ausfall- und Verfügungszeiten festgelegt.

Die Verwaltung wird gebeten, dies in den neuen Verträgen zur Betriebskostenförderung mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten und bei der Kalkulation der Personalkosten für die städtischen Kindertagesstätten zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Nach § 26 des neuen KiTaG SH müssen in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens **zwei Fachkräfte** in den Regel-Krippengruppen, den Regel-Kindergartengruppen, den integrativen Kindergartengruppen, den Naturgruppen, den Regel-Hortgruppen und den altersgemischten Gruppen anwesend sein. Die erste Fachkraft in diesen Gruppen muss Absolvent/in der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik oder gleich- oder höherwertiger Studiengänge, staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Heilpädagog/e/in oder staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in sein. Die zweite Fachkraft muss sozialpädagogische/r Assistent/in oder über eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt im frühpädagogischen Bereich verfügen. Bei der Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern muss die notwendige Förderung dieser Kinder durch heilpädagogische Kräfte erfolgen (vgl. § 28 Abs. 1, 2 und 4 neues KiTaG SH).

Zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern waren bisher in den Regel-Krippengruppen, in den altersgemischten Gruppen, Waldgruppen und in den integrativen Kindergartengruppen aufgrund der Kita-Verordnung des Landes vorgeschrieben, in den übrigen Gruppen 1,5.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Für die Berechnung des Personalschlüssels werden

- die Stundenarbeitszeit pro Woche bzw. pro Jahr einer Vollzeitkraft (39 Std./W)
- die tatsächliche Betreuungsrelation (Fachkraft-Kind-Verhältnis), also wie viele Personen in der direkten Arbeit mit den Kindern stets min. anwesend sein müssen,
- die durchschnittliche Ausfallzeit einer Vollzeitkraft
- sowie die festgelegte Verfügungszeit pro Vollzeitkraft bzw. pro Regelgruppe

gebraucht.

Durchschnittliche Ausfallzeit

Das Land SH geht von 15 % aus (nach SQKM bei 10 Tagen Schließzeit). Bisher wurden in Norderstedt 22,3 % aufgrund eines älteren KGSt-Berichts angenommen.

Nach dem neuesten KGST-Bericht „Normalarbeitszeit“ (15/2015) wird, abzüglich der Wochenendtage sowie 10 Feiertagen, von 250 Bruttoarbeitstagen ausgegangen. Nach dem o.g. KGST-Bericht ist im Arbeitsbereich Kita/Soziales von einer Ausfallzeit von durchschnittlich 15,48 Tagen wegen Krankheit zu rechnen und mit 31,5 Tagen Urlaub/Bildungsurlaub/Sonderurlaub.

Dies führt zu einer Ausfallzeit von 18,8 % pro Vollzeitarbeitskraft

Verfügungszeit

Dieses ist die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit. I

m neuem KiTaG ist festgelegt, dass min. 7,8 Std. pro Gruppe in der Woche hierfür zur Verfügung stehen sollen. D.h. 10% der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (3,9 Std.).

Norderstedt hat hier schon bisher sehr viel höher angesetzt, da die Qualität der Arbeit am Kind auch stark davon abhängt, ob für die mittelbare pädagogische Arbeit wie z.B. Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung und Fortbildung genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Verwaltung schlägt hier eine Aufstockung auf 21,5 % (bisher 17,7 %) pro Vollzeitarbeitskraft vor. Auch vor dem Hintergrund, dass der Personalschlüssel Personalmangel aufgrund von nichtbesetzten Stellen nicht darstellen kann. In der Praxis führen nichtbesetzte Stellen dazu, dass Verfügungszeiten gekürzt werden, um die direkte Arbeit mit den Kindern zu gewährleisten.

	Wochenstunden pro pädagogischer Kraft
Elternarbeit	2,0
Dokumentation	0,8
Dienstbesprechungen	2,0
Vor- und Nachbereitung	2,0
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Grundschulen, Jugendamt	0,8
Fortbildung/Fachberatung /Supervision	0,8
	8,4
	= 21,5 % der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft

Für eine Regelgruppe stehen dann 16,8 Std.pro Woche für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung.

Stellenschlüsselberechnung

Jahresarbeitszeit in der Betreuung: 250 Bruttoarbeitstage x 7,8 Std x 2 +

Jahresausfallzeit x % = x Std./J. + Verfügungszeit x % / Jahresarbeitszeit einer Fachkraft =
Stellenschlüssel

Berechnung mit den Vorgaben des Landes

3900 Std./J. + 585 Std./J. + 390 Std./J./1950 Std./J. = 2,5

	Betreuung	Ausfallzeit in %	Ausfallzeit bei Vollzeit	Verfügungszeit in %	Verfügungszeit bei Vollzeit	Gesamt	Stellenschlüssel
Regelgruppe	2 Kräfte = 78 Std/W	15 %	11,7 Std.	10 %	7,8 Std.	97,5 Std./W.	2,5

Bisherige Berechnung in Norderstedt

Elementar: 2925 Std./J. + 652 Std./J.+518 Std./J / 1950 Std./J. = 2,1

Krippe: 3900 Std./J. + 870 Std./J. + 690 Std./J. / 1950 Std./J. = 2,8

	Betreuung	Ausfallzeit in %	Ausfallzeit bei Vollzeit	Verfügungszeit in %	Verfügungszeit bei Vollzeit	Gesamt	Stellenschlüssel
Elementar	1,5Kräfte = 58,5 Std/W	22,3 %	13 Std.	17,7 %	10,5 Std.	82 Std./W.	2,1
Krippe	2 Kräfte = 78 Std/W	22,3 %	17,4 Std.	17,7 %	13,8 Std.	109,2 Std./W.	2,8

Vorschlag der Verwaltung ab 01.01.2021

3900 Std./J. + 733,2 Std./J. + 838,5 Std./J. / 1950 Std./J. = 2,8

	Betreuung	Ausfallzeit in %	Ausfallzeit bei Vollzeit	Verfügungszeit in %	Verfügungszeit bei Vollzeit	Gesamt	Stellenschlüssel
Regelgruppen	2 Kräfte = 78 Std/W	18,8 %	14,7 Std.	21,5 %	16,8 Std.	109,5 Std./W.	2,8

Für kleine und mittlere Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen, die es bisher in Norderstedt nicht gibt, kann der Stellenschlüssel entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 26 KiTaG SH mit weniger Fachkräften berechnet werden.

Für Randzeitenangebote bzw. Ergänzungs- und Randzeitengruppen entfallen die Verfügungszeiten. Je 10 anwesende Kinder muss mindestens eine Fachkraft, in Naturgruppen je acht anwesende Kinder eingesetzt werden. Jeweils 20 Kinder zählen als Regelrandzeiten-Gruppe, dabei werden Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung doppelt, Kinder unter neun Monaten vierfach gezählt.

Ein Stellenschlüssel von 2,8 für alle Regelgruppen würde zu Mehraufwendungen in der Betriebskostenförderung für die nichtstädtischen Einrichtungen von rund 2,95 Mio. € pro Jahr (Berechnung aufgrund der aktuellen vertraglichen Vereinbarungen) führen, bei den Personalkosten in den städtischen Einrichtungen von rund 750.000 €.